



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-012.00

Bregenz, am 12.09.2011

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
SMTP: hildegard.schlegl@parlament.gv.at

Auskunft:
Mag. Heidemarie Thalhammer
Tel.: +43(0)5574/511-20220

Betreff: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Information in EU-Angelegenheiten erlassen wird („EU-Informationsgesetz“; „EU-InfoG“); Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 8. Juli 2011, GZ. 13440.0060/4-L1.3/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Initiativantrag wird seitens des Landes Vorarlberg wie folgt Stellung genommen:

Das Ziel des vorliegenden Entwurfs wird begrüßt. Insbesondere wird es für sinnvoll erachtet, wenn im Parlament eine der Öffentlichkeit (und damit auch den Ländern) zugängliche Datenbank eingerichtet wird.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Bemerkungen:

Zu § 1:

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 regelt dieses Bundesgesetz lediglich in Ausführung des Art. 23f Abs. 3 B-VG weitere Unterrichtungsverpflichtungen. Dies ist insoweit unzutreffend, als § 2 Abs. 1 bis 4 offenbar auch die allgemeinen Informationspflichten nach Art. 23e Abs. 1 B-VG erfasst und im § 3 auch auf Unterrichtungen gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG und andere Informationen Bezug genommen wird.

Andererseits soll es nach § 1 Abs. 3 weiterhin Unterrichtungsverpflichtungen geben, die nicht nach diesem Bundesgesetz zu erfüllen sind.

Eine klarere Regelung wäre hier wünschenswert.

Zu den §§ 2 und 3:

Aus unserer Sicht ist die vorgesehene Trennung in „Europäische Dokumente“ (§ 2) und „Von österreichischen Organen erstellte Dokumente“ (§ 3) nicht nachvollziehbar. Warum soll auf diese Weise zwischen dem Zurverfügungstellen bestimmter Informationen (§ 2 Abs. 1 bis 4) und Informationen über bevorstehende Beschlüsse betreffend den Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit oder den Übergang von einem besonderen Gesetzgebungsverfahren zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (§ 3 Z. 4), diesbezügliche Vorschläge (§ 3 Z. 6 – gemeint ist wohl Art. 23i Abs. 2) sowie Informationen über Beschlüsse des Rates, durch die neue Kategorien von Eigenmitteln der Europäischen Union eingeführt werden (§ 3 Z. 7) unterschieden werden?

Weiters sollten die Bestimmungen dahingehend ergänzt werden, dass – soweit vorhanden und relevant – auch die österreichische Position zu EU-Vorhaben dem National- und Bundesrat mitgeteilt wird.

Zu § 5:

Auch hier sollte mit der Vorausinformation auch die österreichische Position zu den Vorhaben bekannt gegeben werden. Im Einleitungssatz des Abs. 1 wäre daher nach den Worten „Europäischen Union“ die Wortfolge „einschließlich der österreichischen Position“ einzufügen.

Zu § 6:

In die Informationen gemäß Abs. 3 sollten auch allfällige einheitliche oder gemeinsame Länderstellungnahme sowie Positionierungen von Landtagen aufgenommen werden.

Zu § 7:

Die Bekanntgabe der österreichischen Positionierung wäre auch in der Jahresvorschau sinnvoll.

Zu § 10:

Die Bestimmung lässt offen, inwieweit die EU-Datenbank der Öffentlichkeit in gleicher Weise zugänglich ist wie dem Nationalrat oder dem Bundesrat.

Es wird davon ausgegangen, dass die EU-Datenbank im Hinblick auf die Dokumente gemäß § 2 Abs. 1 öffentlich und damit auch den Institutionen der Länder (Landtagen und Landesregierungen) zugänglich ist.

Es wäre allerdings nützlich, wenn den Ländern (oder dort speziell legitimierten Personen) auch ein Zugang zu den Dokumenten gemäß § 2 Abs. 2 und 3 sowie den von den österreichischen Organen erstellten Dokumenten gemäß § 3 und den

Subsidiaritätsklagen bzw. den diesbezüglichen Informationen gemäß § 8 möglich wäre, sofern diese Informationen in die Datenbank aufgenommen werden.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemer

Nachrichtlich an:

1. Abt. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE), via VOKIS versendet
2. Landtagsdirektion (LTD), zH Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger, via VOKIS versendet
3. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
4. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
5. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, SMTP: vpost@bka.gv.at
6. Herrn Bundesrat, Edgar Mayer, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch, SMTP: mac.ema@cable.vol.at
7. Herrn Bundesrat, Dr Magnus Brunner, SMTP: magnus.brunner@parlament.gv.at
8. Frau Bundesrätin, Cornelia Michalke, Kirchplatz 1, 6973 Höchst, SMTP: c.michalke@gmx.at
9. Herrn Nationalrat, Karlheinz Kopf, Rheinstraße 24, 6844 Altach, SMTP: karlheinz.kopf@parlinkom.gv.at
10. Frau Nationalrätin, Anna Franz, SMTP: anna.franz@parlinkom.gv.at
11. Herrn Nationalrat, Dr Harald Walser, SMTP: harald.walser@gruene.at
12. Herrn Nationalrat, Elmar Mayer, SMTP: elmar.mayer@spoe.at
13. Herrn Nationalrat, Christoph Hagen, SMTP: christoph.hagen@parlament.gv.at
14. Herrn Nationalrat, Bernhard Themessl, SMTP: bernhard.themessl@tt-p.at
15. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus, 7000 Eisenstadt, SMTP: post.lad@bgld.gv.at
16. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, SMTP:

- post.abt2v@ktn.gv.at
17. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, SMTP: post.landnoe@noel.gv.at
18. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz, SMTP: verfd.post@ooe.gv.at
19. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg, SMTP: landeslegistik@salzburg.gv.at
20. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhaus, 8011 Graz, SMTP: post@stmk.gv.at
21. Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck, SMTP: post@tirol.gv.at
22. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien, SMTP: post@md-v.wien.gv.at
23. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, SMTP: vst@vst.gv.at
24. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, SMTP: institut@foederalismus.at
25. ÖVP-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: landtagsklub.vorarlberg@volkspartei.at
26. SPÖ-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: gerhard.kilga@spoe.at
27. Landtagsfraktion der Freiheitlichen, 6900 Bregenz, SMTP: landtagsklub@vfreiheitliche.at
28. Landtagsfraktion der Grünen, 6900 Bregenz, SMTP: landtagsklub.vbg@gruene.at

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>
---	---